

Legende

-  WEA Standort
-  dauerhaft befestigte Flächen/Wege des Windparks

Groß- und Greifvögel:
(besetzte Horste 2017/2018/2019)

 Horst (! - besetzt; X - nicht (mehr) vorhanden;
0 - unbesetzt; ? Nutzung unklar;
+ Horstbesuch (keine Brut))

- RM Rotmilan
- MB Mäusebussard
- KR Kolkrahe
- GV Greifvogel
- W Weißstorch
- KRA Kranich
-  Radius Schutzbereich gem. TAK
(500m Kranichhorst ; 1000m Rotmilanhorst)

- Chiroptera (2017):**
-  Stellorte Batcoder
-  Hörpunkte
-  Transekte
-  Flugroute dauerhaft (schwarz) mit 200m Korridor (F1+F2)
-  Flugroute temporär (grau) mit 200m Korridor
-  Jagdgebiet dauerhaft mit 200m Korridor (J1)
-  Jagdgebiet temporär mit 200m Korridor
-  Hohlbäume
-  Quartier Zwergfledermaus (4-10 Individuen)

Brutplätze Groß- und Greifvögel
Flugrouten und Jagdgebiete
Chiroptera

Vorhaben: "Windpark Manker Protzen" Antrag 3



Maßstab: 1:10.000

Stand: 05.11.2020

Plangrundlage:
unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5A
12529 Berlin

DIN A1

Planungsverfasser:
**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: (0340) 230490-0 / 230490-29
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



Darstellung Brutplätze Rotmilan -
Nahrungshabitate /
Flugbewegungen

Windpark Manker-Protzen

Planzeichenerklärung

●

Rotmilanhorst (2018)

●

Wechselhorst (2017)

1km Umkreis um Rotmilanhorst

2km Umkreis um Rotmilan Horst

mögliche Flugwege

hohe Wahrscheinlichkeit

mittlere Wahrscheinlichkeit

geringe Wahrscheinlichkeit

Regelmäßig genutzte Nahrungsflächen

perennierendes Kleingewässer

ruderales Pionier-, Gras- und Staudenflur

Grünland

Grünlandbrache

flächiges Laubgebüsch

Ackerbrache

Dörfer, Dorfrandstruktur

Lagerfläche

Straße

Sonstige Nahrungsflächen

intensiv genutzter Acker

Nicht nutzbare Nahrungsflächen

Wald, Gewässer, u.A.

Regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen >2km

Grünlandflächen

Windkraftanlagen

geplante Windenergieanlagen

bestehende Windenergieanlagen

Windeignungsgebiet (WEG 28)

Grundlage Biotopdarstellung:

Biotopverfassung K+S Umweltgutachten 2017/2018,
Auswertung CIR Luftbildkartierung (2009)
eigene Begehung

Maßstab: 1 : 25.000

Stand: 04.11.2020

Plangrundlage:

unlimited energy GmbH

Mittelstraße 5/6a
02529 Schönfeld

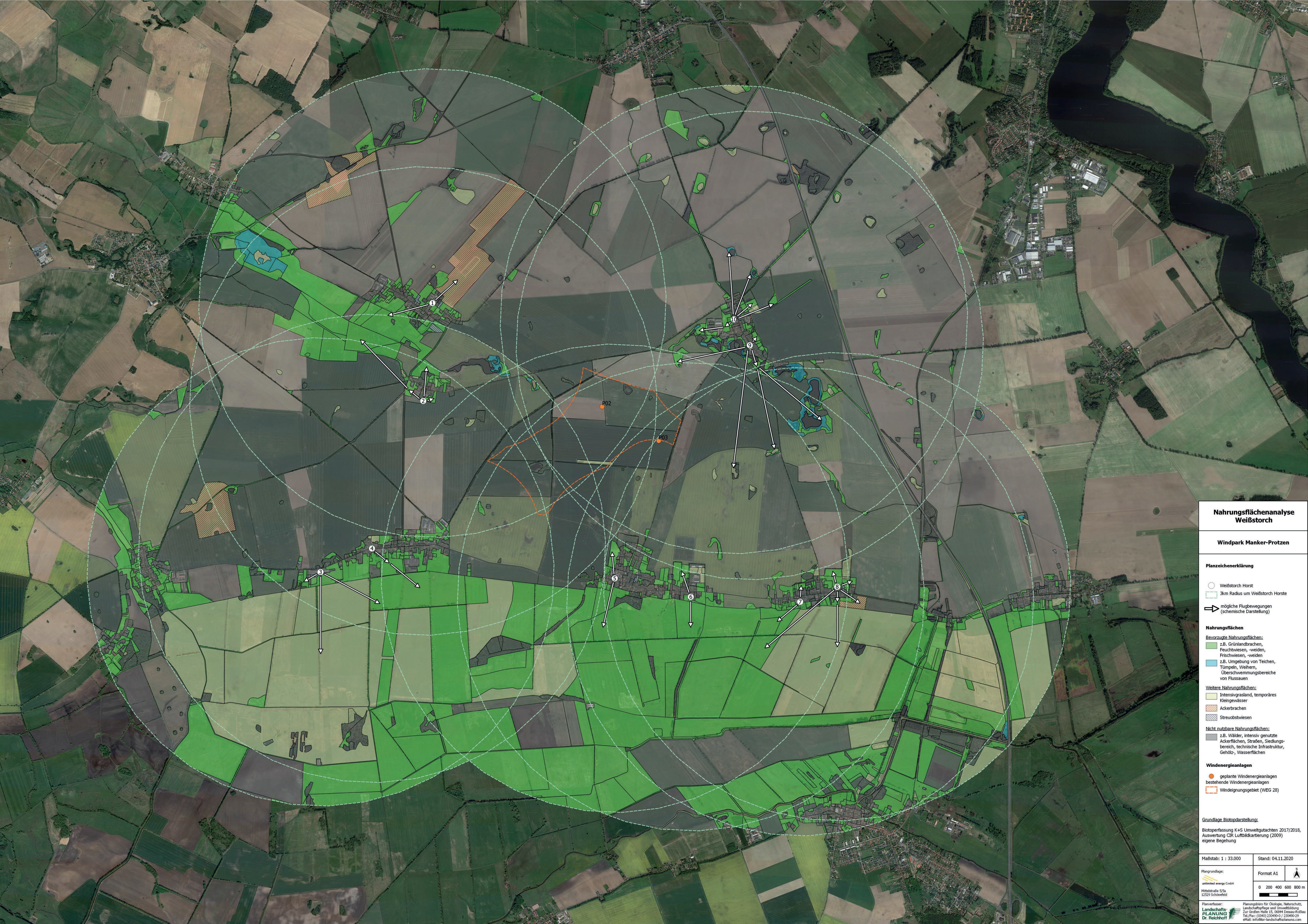
Format A1

N

0 200 400 600 m

Planverfasser:
Landschaftsplanung und Umweltbildung
PLANUNG
Dr. Reichholf

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06941 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: (0340) 239490-1 / 239490-29
eMail: info@bvr-landschaftsplanung.com



Nahrungsflächenanalyse Weißstorch

Windpark Manker-Protzen

Planzeichenerklärung

- Weißstorch Horst
- 3km Radius um Weißstorch Horste
- ⇒ mögliche Flugbewegungen (schemische Darstellung)

Nahrungsflächen

Bevorzugte Nahrungsflächen:
z.B. Grünlandbrachen,
Feuchtwiesen, -weiden,
Fruchtwiesen, -weiden
z.B. Umgebung von Teichen,
Tümpeln, Weihern,
Überschwemmungsbereiche
von Flüssen

Weitere Nahrungsflächen:
Intensivgrasland, temporäres
Kleingewässer
Ackerbrachen
Streuobstwiesen

Nicht nutzbare Nahrungsflächen:
z.B. Wälder, intensiv genutzte
Ackerflächen, Straßen, Siedlungs-
bereich, technische Infrastruktur,
Gehölz-, Wasserflächen

Windenergieanlagen
● geplante Windenergieanlagen
bestehende Windenergieanlagen
Windeignungsgebiet (WEG 28)

Grundlage Biotopdarstellung:
Biotoperfassung K+S Umweltgutachten 2017/2018,
Auswertung CIR Luftbildkartierung (2009)
eigene Begehung

Maßstab: 1 : 33.000 Stand: 04.11.2020

Plangrundlage:
unlimited energy GmbH
Mittelstraße 57a
42523 Schönefeld

Format A1 0 200 400 600 800 m

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
PLANUNG
Dr. Reichholf

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: (0340) 23060-0 / 23060-20
eMail: info@lkr-landschaftsplanung.com

.....

Gut Stöffin GbR

**Landesamt für Umwelt
T11 Genehmigungsstelle West
Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum
20.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass die Gut Stöffin GbR oder deren Beauftragten keine Flächen in der Gebietskulisse „Maßnahmenkomplex, Management für Gänse und Kraniche“ für Maßnahmen betreffend das WEA-Genehmigungsverfahren Reg.-Nr.: 080.00.00/07 in Anspruch nimmt oder zukünftig nehmen wird, die nicht mindestens 500 m von dem geplanten WEG 28 „Manker-Protzen“ (Stand 2018) entfernt sind.

Die betrifft insbesondere die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓

Mit freundlichen Grüßen

 **Gut Stöffin GbR**
Krumhoff
Betriebsleiter

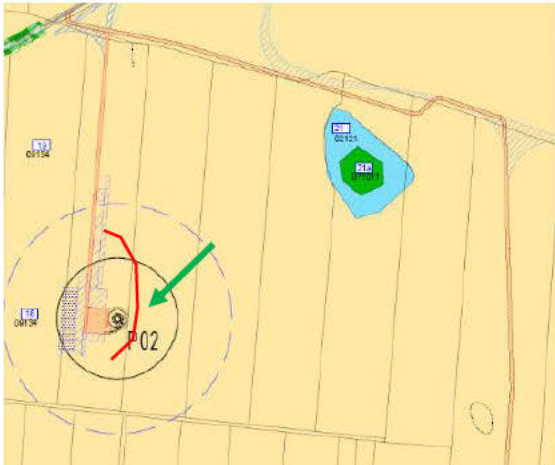
Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung und Betrieb von 2 WEA (P02, P03) Typ V162, NH 169 m, m WP Manker-Protzen	Maßnahmenblatt Vermeidungsmaßnahmen	Maßnahme V_{ASB} 1 V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt von Höhlenbäumen		
Lage der Maßnahme Altbäume entlang des Plattenweges der externen Zufahrt		
Begründung der Maßnahme		
Konfliktbeschreibung Sollten Fällungen für die Herstellung der Zufahrt erforderlich werden, sind Alternative Wege zu finden, durch die eine Fällung verhindert werden kann. Ziel der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung von Habitatstrukturen und somit Vermeidung der Schädigung der Tiere.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Ausführungsplanung muss die kartierten Höhlenbäume berücksichtigen und eine alternative Zufahrt für den Erhalt der Bäume entwickelt werden.		
Zeitliche Zuordnung: ☒ Maßnahme vor Beginn der Bauphase ☐ Maßnahme im Zuge der Bauphase ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauphase		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		

Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung und Betrieb von 2 WEA (P02, P03) Typ V162, NH 169 m, m WP Manker-Protzen	Maßnahmenblatt Vermeidungsmaßnahmen	Maßnahme V_{ASB} 2 V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme Abschaltungen der WEA für Fledermäuse		
Lage der Maßnahme WEA P03		
Begründung der Maßnahme		
Konfliktbeschreibung Die WEA P03 befinden sich am Rand des 200 m Radius einer dauerhaften Flugroute einiger Fledermausarten, ein erhöhtes Tötungsrisiko kann daher für diesen Bereich nicht sicher ausgeschlossen werden. Ziel der Maßnahme Vermeidung der Tötung der Tiere während des Betriebs der geplanten WEA.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung der Tötung von einzelnen Tieren soll die WEA P03 im Zeitraum vom 15 Juli bis 15. September nach folgenden Parametern abgeschaltet: 1. bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe unterhalb von 5,0 m/s 2. bei einer Lufttemperatur $\geq 10^{\circ}\text{C}$ im Windpark, 3. in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang 4. kein Niederschlag Dazu ist in der WEA eine geeignete Abschaltvorrichtung zu installieren.		
Zeitliche Zuordnung: ☐ Maßnahme vor Beginn der Bauphase ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauphase ☐ Maßnahme im Zuge der Bauphase ☒ Maßnahme während des WEA-Betriebs		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		

Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung und Betrieb von 2 WEA (P02, P03) Typ V162, NH 169 m, m WP Manker-Protzen	Maßnahmenblatt Vermeidungsmaßnahmen	Maßnahme V_{ASB} 3 V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenbeschränkung für Brutvögel		
Lage der Maßnahme Sämtliche Bauflächen auf oder an Ackerstandorten (temporär und dauerhaft)		
Begründung der Maßnahme		
Konfliktbeschreibung Sollten Bautätigkeiten ohne vorherige Vermeidungsmaßnahmen innerhalb der Brutzeiten erfolgen, sind baubedingte Tötungen von Individuen der Feldlerche oder die Zerstörung von Gelegen/Eiern möglich. Ziel der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung der Brutplätze und somit Vermeidung der Schädigung der Tiere.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bauvorbereitende Maßnahmen und alle Baumaßnahmen sind ausschließlich im Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis 28.02. des Folgejahres zulässig. Baumaßnahmen, die vor Beginn der Brutzeit begonnen wurden, können, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Eine mögliche Unterbrechung der Baumaßnahme darf höchstens eine Woche betragen.		
Zeitliche Zuordnung: ☒ Maßnahme vor Beginn der Bauphase ☐ Maßnahme im Zuge der Bauphase ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauphase		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		

Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung und Betrieb von 2 WEA (P02, P03) Typ V162, NH 169 m, m WP Manker-Protzen	Maßnahmenblatt Vermeidungsmaßnahmen	Maßnahme V_{ASB} 4 V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben für Gehölzschnitt		
Lage der Maßnahme Bei erforderlichen Schnittmaßnahmen an der externen Bauzufahrt		
Begründung der Maßnahme		
Konfliktbeschreibung Sollten Schnittmaßnahmen und Gehölzmaßnahmen innerhalb der Brutzeiten erfolgen, sind Störungen/Tötungen von Individuen oder die Zerstörung von Gelegen/Eiern möglich. Ziel der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung der Brutplätze und somit Vermeidung der Schädigung der Tiere.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Schnittmaßnahmen und Gehölzentnahmen müssen außerhalb der Brutperiode, also im Zeitraum vom 1.10.-28.2. des Folgejahres erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung: ☒ Maßnahme vor Beginn der Bauphase ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauphase ☐ Maßnahme im Zuge der Bauphase		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		

Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung und Betrieb von 2 WEA (P02, P03) Typ V162, NH 169 m, m WP Manker-Protzen	Maßnahmenblatt Vermeidungsmaßnahmen	Maßnahme V_{ASB} 5 V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenbeschränkung für Amphibien		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich in Anspruch genommene Zufahrten und Flächen in Gewässernähe		
Begründung der Maßnahme		
Konfliktbeschreibung Sollten Bautätigkeiten ohne vorherige Vermeidungsmaßnahmen innerhalb der Wanderungszeiten von Amphibien erfolgen, sind baubedingte Tötungen von Individuen möglich. Ziel der Maßnahme Vermeidung der Schädigung der Tiere.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bauvorbereitende Maßnahmen und alle Baumaßnahmen sind außerhalb der Wanderungszeiten von Amphibien, d. h. außerhalb des Zeitraums von Anfang März bis Mitte August durchzuführen. Bauarbeiten innerhalb dieses Zeitraums sind zulässig, wenn entsprechend der Vermeidungsmaßnahme 6 eines Amphibienschutzzauns errichtet und bis zum Ende der Bauaktivitäten funktionsfähig erhalten werden. Die Maßnahmen sind von Amphibienexperten durchzuführen.		
Zeitliche Zuordnung: ☒ Maßnahme vor Beginn der Bauphase ☐ Maßnahme im Zuge der Bauphase ☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauphase		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		

Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung und Betrieb von 2 WEA (P02, P03) Typ V162, NH 169 m, m WP Manker-Protzen	Maßnahmenblatt Vermeidungsmaßnahmen	Maßnahme V_{ASB} 6 V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung eines Amphibienschutzzauns entlang der Baufelder P02		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich in Anspruch genommene Zufahrten und Flächen in Gewässernähe, betrifft die WEA P02		
Begründung der Maßnahme		
Konfliktbeschreibung Die Zuwegung zur WEA P02 befindet sich in der Nähe zum Schrick. Hier können mehrere Amphibienarten vorkommen, die während der Wanderungszeit in die Baustellenbereiche einwandern können. Sollen Bauarbeiten während der Wanderungszeit durchgeführt werden, so besteht die Gefahr des Eintretens von Verbotstatbeständen. Ziel der Maßnahme Vermeidung der Schädigung der Tiere.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Sollten Bauarbeiten abweichend von der Bauzeitenregelung (V _{ASB} 5) notwendig sein, müssen Bauflächen (Fundament, Kranstellfläche, Baunebenflächen) mit einem Amphibienschutzzaun umzäunt werden. Die Installation des Amphibienschutzzaunes ist in Absprache mit dem LfU sowie der ÖBB (ökologische Baubegleitung) von einer Fachfirma durchzuführen. Die gesamte Zaunanlage muss dabei bis spätestens Ende Februar funktionsfähig sein. Fortwährend ist der Amphibienschutzzaun auf Standsicherheit und Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Kontrollen sind zu dokumentieren.  Der grüne Pfeil markiert den erforderlichen Amphibienschutzzaun (rote Linie) für die WEA P02.		

Zeitliche Zuordnung:

☒ Maßnahme vor Beginn der Bauphase

☐ Maßnahme im Zuge der Bauphase

☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauphase